

# Schule Aktuell

mit Nachrichtenblatt



**Kleine Schritte  
zurück in die Schule**

# Liebe Leserinnen und Leser,



nach Wochen des Distanzlernens konnten wir die Grundschulen in einem ersten Schritt in weiten Teilen des Landes am 22. Februar wieder für den Präsenzunterricht öffnen. Das ist eine gute Nachricht. Schule ist nicht nur ein Lernort, er ist auch ein sozialer Ort und daher für die Entwicklung der Kinder immens wichtig. Präsenzunterricht ist die Normalität, auf die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch haben. Deshalb hat Bildung absolute Priorität und deshalb ist es richtig, dass wir die Schulen zuerst öffnen.

Aber – und das sehe ich auch aus der Perspektive einer Mutter – natürlich kann ich verstehen, dass Eltern und auch Lehrkräfte sich in dieser Situation Sorgen machen. Die Pandemie bleibt eine Situation der Ungewissheit und jede Entscheidung erfordert ein sorgsames Abwägen.

Deshalb haben wir die Situation in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr genau im Blick und öffnen auch nur dort, wo es durch die weit gesunkenen Inzidenzen verantwortlich ist.

Zudem gehen die Öffnungen mit Hygienemaßnahmen, erweiterten Testmöglichkeiten für Lehrkräfte und einer schrittweisen Priorisierung der Lehrkräfte bei Impfungen einher. Um der besonderen Situation vieler Familien Rechnung zu tragen, die mit gefährdeten Personen im Haushalt leben oder engen Kontakt zu solchen Personen halten müssen, gilt seit dem 22. Februar die erleichterte Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien zu lassen.

Dieses Vorgehen berücksichtigt die Sorgen der Familien und Lehrkräfte und wendet gleichzeitig den Schaden von Kindern ab, der durch den Lockdown droht. Das ist vor allem mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler notwendig, die zuhause nicht die nötige Unterstützung bekommen können.

In diesem Zusammenhang freue ich mich sehr, dass unser PerspektivSchul-Programm in die dritte Runde startet. Die Rückmeldungen der bereits geförderten 41 PerspektivSchulen im Land zeigen uns, wie wichtig und hilfreich die Unterstützung von Schulen in einem besonders belasteten sozialen Umfeld ist. Die Pandemie stellt diese Schulen außerdem vor besondere Herausforderungen. Weitere Information zum PerspektivSchul-Programm finden Sie in der vorliegenden Ausgabe von Schule aktuell.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Bleiben Sie achtsam!

Herzliche Grüße

Ihre

**Karin Prien**

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## INHALT

<b>Kleine Schritte zurück in die Schule</b> .....	<b>4</b>
<b>Festival der Naturwissenschaften</b> .....	<b>6</b>
<b>21 weitere Schulen im Programm</b> .....	<b>7</b>
<b>Mit Zettel und Stift in die digitale Zukunft</b> .....	<b>8</b>
<b>Panorama</b> .....	<b>9</b>

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Redaktion: Patricia Zimnik, Beate Hinse  
E-Mail: schule.aktuell@bimi.landsh.de

Layout und Grafik: Kay Czucha, Kiel  
Fotos: Goodluz/stock.adobe.com (Titel),  
Bildungsministerium (S. 4), Louisenlund (S. 6),  
Auguste-Vikoria-Schule Flensburg (S. 8),  
Universität zu Lübeck (S. 9)  
Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel,  
Telefon: 0431/66 06 40, Telefax: 0431/660 64 24

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
**A.V.I.** ALLGEMEINE VERLAGS- UND  
INFORMATIONSGESELLSCHAFT MBH,  
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen  
Telefon: 05139/98 56 59-0  
Fax: 05139/98 56 59-9  
E-Mail: info@avi-fachmedien.de  
Informationen im Internet unter  
[www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) oder  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

„Schule aktuell“ erscheint als redaktioneller  
Beitrag zum Nachrichtenblatt des Ministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes  
Schleswig-Holstein. Diese Informationsschrift  
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.  
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffent-  
lichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen  
Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder  
von Parteien noch Personen die Wahlwerbung  
oder Wahlhilfe betreiben im Wahlkampf zum  
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.  
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorste-  
henden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer  
Weise verwendet werden, die als Parteinahme  
der Landesregierung zugunsten einzelner Grup-  
pen verstanden werden könnte.

# Kleine Schritte zurück in die Schule

Seit dem 22. Februar findet an vielen Grundschulen wieder Präsenzunterricht statt. Aber es bleibt weiterhin ein Unterricht unter Corona-Bedingungen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen dazu.

## Unterricht an der Grundschule

Der Präsenzunterricht unter Coronabedingungen an den Grundschulen wird sich zunächst auf die Vermittlung basaler Kompetenzen, Lesen, Schreiben, Rechnen sowie auf das soziale Lernen und Miteinander konzentrieren, was in den vergangenen Wochen den Kindern so sehr gefehlt hat. Die Verlässlichkeit der Grundschule wird dabei gewährleistet. Der Ganzttag kann unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften wieder angeboten werden.

## Unterricht an Förderzentren

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können der Präsenzunterricht und das Distanzlernen nach individuellen Erfordernissen unabhängig von den besuchten Jahrgangsstufen stattfinden. In Absprache mit den Sorgeberechtigten entscheidet die Schulleitung über Teilnahme und Form des Präsenzunterrichts bzw. des Distanzlernens. Die örtlichen Gegebenheiten, wie etwa personelle und räumliche Ressourcen und Fahrdienste, sind zu berücksichtigen. Der Präsenzunterricht und die Notbetreuung werden aufeinander abgestimmt. Kenntnisse über die technische Ausstattung sowie digitale Möglichkeiten in der Schule und im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler liegen vor und sollen in die Planung einbezogen werden. Absprachen zwischen den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren gewährleisten eine bestmögliche Förderung, die den Anforderungen der jeweiligen Niveaus der verschiedenen Bildungsgänge entsprechen.

## Notbetreuung

Grundschulen: Es gibt weiterhin eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler in den Kreisen und kreisfreien Städten, in den es mit Blick auf die Inzidenzzahlen und das aktuelle Infektionsgeschehen noch nicht möglich ist, die Grundschulen zu öffnen. Weiterführende Schulen: Die ersten Öffnungen für den Präsenzunterricht gelten nur für die Grundschulen. Es bleibt bei

den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 wie bisher bei einer Notbetreuung an der jeweiligen Schule.

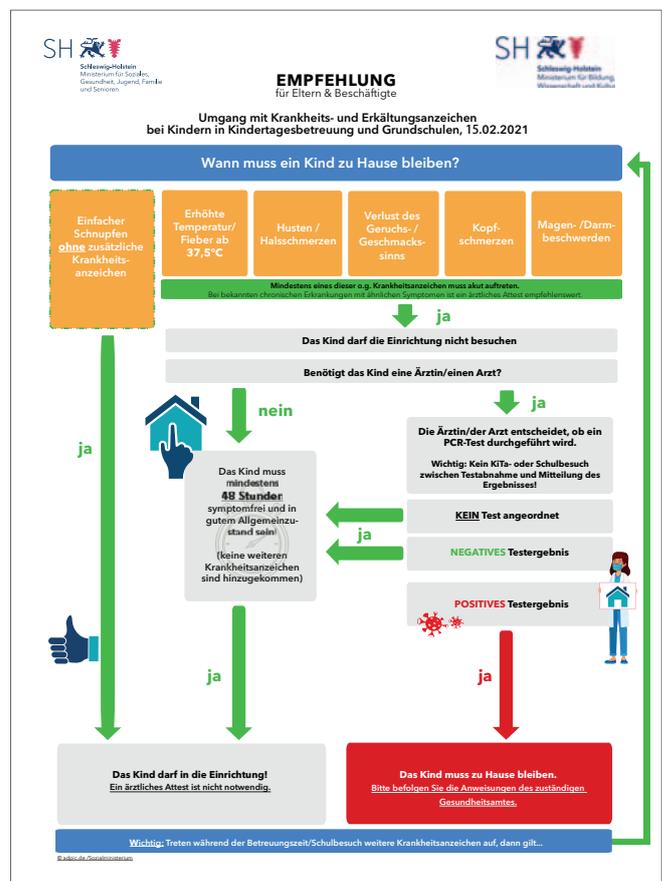
Für Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld keine geeigneten Arbeitsbedingungen haben oder für die dies aus Gründen des Kindeswohls angezeigt ist, werden Angebote zum Lernen in Präsenz vorgehalten.

## Tests für Lehrkräfte

Lehrkräfte und sonstige an Schule Beschäftigte erhalten seit dem 22. Februar, die Möglichkeit für eine regelmäßige, anlassunabhängige und für sie kostenfreie Schnelltestung.

Das heißt:

- Beschäftigte in Schulen, die im Präsenzbetrieb eingesetzt sind, können sich bis zu den Osterferien bis zu zwei Mal pro Woche kostenlos testen lassen. Zum Nachweis der Testberechtigung stellen die Schulen jeweils eine Arbeitgeberbescheinigung pro Person für alle in Präsenz Beschäftigten zur Verfügung. Die ausgehändigte Arbeitgeberbescheinigung ist für die gesamte Zeit bis zu den Osterferien gültig und ist für alle Testungen zu verwenden. Die Bescheinigung ist auf der Homepage des Bildungsministeriums unter [www.schleswig-holstein.de/bildung](http://www.schleswig-holstein.de/bildung) zu finden.
- Es werden Antigenschnelltests dafür eingesetzt. Die Testungen stellen keine ärztliche Leistung dar und können daher auch von hinreichend



geschultem Personal wie beispielsweise ärztlichem Assistenzpersonal oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Apotheken vorgenommen werden.

- Die Testungen der an Schule Beschäftigten sowie des Personals der Horte und Offenen Ganztagschulen können bei teilnehmenden Apothekerinnen und Apothekern, in Testzentren bzw. -angeboten des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und teilnehmenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vorgenommen werden.
- Eine Übersicht der teilnehmenden Apotheken, die fortlaufend erweitert werden soll, finden Sie unter [apothekerkammer-schleswig-holstein.de](http://apothekerkammer-schleswig-holstein.de).
- Eine Übersicht der möglichen DRK-Teststationen bzw. -angebote finden Sie unter [drk-sh.de](http://drk-sh.de).
- Teilnehmende Ärztinnen und Ärzte werden zu finden sein über eine

Arztfindersuche der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, die derzeit um diese Rubrik erweitert wird (noch in Arbeit). Teilnehmende Ärztinnen und Ärzte werden dort in den kommenden Tagen eingepflegt in einer auszuwählenden Rubrik zu finden sein unter [arztsuche.kvsh.de](http://arztsuche.kvsh.de).

- Die teilnehmenden Apotheker bieten teilweise Testmöglichkeiten in den eignen Räumlichkeiten oder – nach Vereinbarung mit der Einrichtung – auch vor Ort an. Die Testzentren des DRK können ohne vorherige Ankündigung von den Testwilligen aufgesucht werden. Ist eine Testung bei einer teilnehmenden niedergelassenen Ärztin oder einem Arzt gewünscht, ist mit der Praxis ein Termin zu vereinbaren.

### Schülerverkehr

Die Schülerrätinnen und Schülerräte sind gebeten worden, mit den Anbietern der Schülerverkehre über die Möglichkeit veränderter Schulanfangs- oder endzeiten zu sprechen. Dabei geht es darum, durch Staffelungen der Anfangs- und Endzeiten den Schülerverkehr zu entzerren und so überfüllte Busse zu vermeiden. Das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten zusätzlich 4,4 Millionen Euro zur Verfügung, um zusätzliche Schulbusse einzusetzen. Es wird dazu eine Förder-

richtlinie geben, auf deren Grundlage die Kommunen die zusätzlichen Finanzmittel beantragen können.

### Befreiung von der Präsenzpflcht

Um der besonderen Situation vieler Familien Rechnung zu tragen, die mit gefährdeten Personen im Haushalt leben oder engen Kontakt zu solchen Personen halten müssen, gilt ab dem 22. Februar die erleichterte Möglichkeit für Eltern und Erziehungsbeauftragte, ihre Kinder aus wichtigem Grund vom Präsenzunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 befreien zu lassen. Die Eltern erklären den Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail. Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

### Hygienekonzept für die Schulen Maskenpflicht

Für die Zeit ab dem 22. Februar 2021 gilt für alle an Schule Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler die Pflicht, in der Unterrichts- und Betreuungssituation mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von der jeweiligen Inzidenz in den Kreisen und kreisfreien Städten. Möglich sind medizinische Masken (so genannte einfache OP-Masken) oder Masken ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95,

P2, DS2 oder KF94 (so genannte qualifizierte MNB).

### Aktualisierter Schnupfenplan

Das zeitliche Fortbestehen der Corona-Pandemie hat zu neuen Erkenntnissen über die Krankheitsanzeichen in den Altersgruppen unter und über zehn Jahren geführt und somit eine Anpassung des „Schnupfenplans“ an die aktuelle epidemiologische Lage notwendig gemacht. Insbesondere vor dem Hintergrund nachgewiesener neuer Virusvarianten in Schleswig-Holstein kann nach derzeitigen Erkenntnissen von einer höheren Übertragbarkeit und Betroffenheit auch jüngerer Altersgruppen ausgegangen werden.

Die angepassten Empfehlungen bei Kita- und Grundschulkindern:

- Ein einfacher Schnupfen ohne zusätzliche Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund für den Besuch einer Kita oder Grundschule.
- Kinder, bei denen die Symptome wie Husten bekannt und einer nicht-infektiösen Grunderkrankung wie z. B. Asthma zuzuordnen sind, können grundsätzlich ebenfalls weiterhin ihre Kita oder Grundschule besuchen.
- Kinder mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, sollen ihre Kita / Schule mindestens 48 Stunden nicht besuchen. Hierzu zählt:
  - Fieber ab 37,5°C
  - und/oder Husten- und Halsschmerzen
  - und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
  - und/oder Kopfschmerzen
  - und/oder Magen-/Darmbeschwerden.
- Ob ein Kind eine Ärztin/Arzt benötigt, liegt im Ermessen der Eltern. Bei Bedarf sollte telefonisch Kontakt mit der Kinderärztin/-arzt aufgenommen werden oder die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117.
- Zeigt ein Kind Symptome, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen und es wird kein Test durchgeführt, soll das Kind ebenfalls mindestens 48 Stunden symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder seine Kita/Grundschule besuchen darf. Eine Bestätigung der Eltern braucht es nicht.

## Wie funktioniert Wechselunterricht?

Die Schulen bilden aus jeder Lerngruppe zwei Kohorten, um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Präsenz zu halbieren. Die Kohorten befinden sich abwechselnd im Präsenzunterricht und im Distanzlernen. Die Schulen entscheiden mit Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten und das Alter der Schülerinnen und Schüler, wie sie das Wechselmodell organisatorisch umsetzen (zum Beispiel täglicher Wechsel oder wochenweiser Wechsel). Dabei muss gewährleistet sein, dass innerhalb von zwei Unterrichtswochen für beide Gruppen im gleichen Umfang Präsenzunterricht durchgeführt wird. Die örtlichen Gremien werden in diese Entscheidungen mit einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler, die jeweils in der Distanzlernphase sind,

bearbeiten eigenständig Aufgaben beziehungsweise arbeiten an Projekten. Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern Zeitfenster, zu denen sie für Fragen zu Aufgaben im Distanzlernen erreichbar sind.

Für Schülerinnen und Schüler, die jeweils im Distanzlernen sind, ist wie bisher eine Notbetreuung vorzuhalten. Je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung haben die Schulen die Möglichkeit, die Kinder aus der Notbetreuung auch durchgehend in den Präsenzunterricht zu integrieren, statt eine gesonderte Notbetreuungsgruppe einzurichten. Mehr als 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe sollen aber nicht zur gleichen Zeit am Präsenzunterricht teilnehmen.

# Festival der Naturwissenschaften



Das Internat Louisenlund an der Ostsee wird im September Schauplatz eines ganz besonderen Festivals sein: Beim 1. MINT-Festival in Schleswig-Holstein werden sich junge Forscherinnen und Forscher, MINT-Projektteams, Gründerinnen und Gründer von Schülerfirmen, Tüftlerinnen und Tüftler und andere kluge, kreative Köpfe auf dem Gebiet der Mathematik, der Informatik, der Naturwissenschaften oder der Technik (MINT) treffen, sich austauschen, voneinander lernen, neue Ideen gemeinsam entwickeln und vor allem viel Spaß zusammen haben.

Vom 17. bis zum 19. September haben die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre MINT-Vorhaben und Projekte vorzustellen, sie können mit Expertinnen und Experten diskutieren und erfahren mehr über die Berufsmöglichkeiten im MINT-Bereich. Außerdem wird ein vielfältiges Freizeitprogramm angeboten: Das reicht von Kutterfahrten und Klettern im Hochseilgarten über Raketenbau bis zur Alpakawanderung. Die Teilnahme ist kostenlos, Voraussetzung ist eine Bewerbung.

Das MINT-Festival richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Jahrgang. Sie können sich einzeln oder auch als Team bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihre MINT-Aktion in einem Video (maximal zehn Minuten lang) oder einem anderen digitalen Medium oder Link (maximal zehn Seiten lang) vorstellen und können es dann per Wettransfer an [MINT-Festival@bimi.landsh.de](mailto:MINT-Festival@bimi.landsh.de) senden. Das Video darf aus Gründen des



Datenschutzes keine Gesichter oder Personen zeigen. Einsendeschluss ist der 1. Mai.

Dann beginnt die Arbeit der Jury, die aus den hoffentlich zahlreichen Einsendungen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am MINT-Festival bestimmt. In der Jury sind viele Mitstreiter und Kooperationspartner des Bildungsministeriums in Sachen MINT-Förderung vertreten: Prof. Ilka Parchmann (IPN), Dr. Jessica Bönsch (Nordmetallstif-

tung), Dr. Frank Paul (TF Uni Kiel), Dr. Michael Schack (IHK Flensburg) und Dr. Peter Rösner (MINT+). Die Gewinerteams nehmen kostenfrei an allen Angeboten teil und erleben drei spannende Tage mit besonderen Events.

Das Festival verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Begeisterung für die MINT-Fächer fördern
- Interesse für MINT-Berufsfelder/-Studiengänge vertiefen
- Kontakt zwischen MINT-engagierten Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften schulübergreifend ausbauen.

Damit ist das Festival ein weiteres Projekt, um auf die vielfältigen MINT-Aktivitäten und kreativen und klugen Ideen der Schülerinnen und Schüler im Land aufmerksam zu machen.

Das Festival macht zahlreiche schulische und außerschulische Angebote sichtbar und präsentiert exzellente Ergebnisse naturwissenschaftlich-technischer Bildung aus dem Unterricht, den Schülerforschungszentren, Schülerlaboren und Wettbewerben aus ganz Schleswig-Holstein. Damit bietet das Festival hervorragende Fördermöglichkeiten und vertieft den Austausch unter den schon existierenden schulischen und außerschulischen Netzwerken und deren MINT-Akteuren.



## TüftelEi

Auch 2021 veranstaltet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wieder den Konstruktionswettbewerb TüftelEi, der bereits in den vergangenen Jahren viele Tüftler von der Primarstufe bis zum Abiturjahrgang zu beeindruckenden Leistungen motiviert hat.

Nun bestimmt die Corona-Pandemie weiterhin vieles in und um Schule. Deshalb hat das Bildungsministerium den Wettbewerbszeitraum bis Ende März verlängert.

Gerade mit diesem Wettbewerb besteht auch eine Chance, Schülerinnen und Schüler in den aktuellen Distanzlernzeiten durch solche motivierenden Projekte zu erreichen und zu wieder faszinierenden Lösungen zu motivieren.

Alle Ergebnisse aus dem vergangenen Jahr behalten ihre Wettbewerbsrelevanz. Für diese Gruppen kommt als neuer Wettbewerbsteil nur noch die Erstellung eines Videos hinzu und damit erstmalig im Rahmen dieses Wettbewerbs die explizite Förderung von digitaler Kompetenz.

### ► KONTAKT

[tueftelei.schleswig-holstein.de](http://tueftelei.schleswig-holstein.de)

# 21 weitere Schulen im Programm

Das PerspektivSchul-Programm des Landes Schleswig-Holstein startet in die dritte Runde. Mit Beginn des neuen Schuljahres erhalten weitere 21 Schulen diese besondere Förderung. Die Rückmeldungen der bereits geförderten 41 PerspektivSchulen im Land haben gezeigt, wie wichtig und hilfreich die Unterstützung von Schulen in einem besonders belasteten sozialen Umfeld ist. Die Pandemie stellt diese Schulen außerdem vor besondere Herausforderungen. Die neuen PerspektivSchulen können jetzt von den Erfahrungen der beiden vergangenen Jahre profitieren. Insgesamt sind jetzt 62 Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in dem Programm.

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden die ersten 20 PerspektivSchulen mit einem Bildungsbonus besonders unterstützt. Das Programm läuft bis 2024 und ist insgesamt mit 50,3 Millionen Euro ausgestattet. Schleswig-Holstein ist das erste Flächenland mit einem Programm für Schulen in einem sozial belasteten Umfeld.

## Finanzielle Förderung

Jede Schule erhält einen Sockelbetrag von 25.000 Euro und ein schülerbezogenes Budget. Zudem stehen Mittel für die Vernetzung im Stadtteil, ein Startpaket und ein Back Office im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung. Die Schulen der zweiten Staffel, die seit 2020/21 gefördert werden, erhalten über den gesamten Programm-Zeitraum 8,13 Millionen schülerbezogen und 2,75 Millionen Sockelbeitrag. Die Schulen der ersten Staffel, die über einen längeren Zeitraum gefördert werden, erhalten insgesamt 25,5 Millionen Euro.

Die Schulen der nun neu benannten dritten Staffel, die ab dem Schuljahr 2021/22 in der Förderung sind, werden bis 2024 mit insgesamt sechs Millionen Euro zusätzlich unterstützt. Generell können die PerspektivSchulen die Mittel für neue Projekte, Kooperationen und Personal sowie für bereits laufende Aktivitäten der Schulen verwenden. Mit den Schulträgern wurde vereinbart, dass besonders neue pädagogische Projekte wie bei-

spielweise die Einrichtung einer Lernwerkstatt unterstützt werden.

## Beratung

Von der Schulaufsicht werden die PerspektivSchulen beispielsweise durch besondere Beratungsangebote und durch Hilfe bei der Vernetzung und durch Fortbildungsangebote gefördert. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet Unterstützung im Rahmen von Programmen wie „Niemanden zurücklassen“ und Schulfeedback sowie didaktisches Training oder Coachings. Eine Rolle spielt auch die Kulturelle Bildung. Im Rahmen des Schulleitungsprogramms nach dem Vorbild von „impakt schulleitung“ der Wübben Stiftung – ein für das Land Schleswig-Holstein weiterentwickeltes Programm – werden die Schulleitungen der PerspektivSchulen mit speziellen Fortbildungen und im Projektmanagement begleitet und können sich einem Netzwerk miteinander verbinden.

## Auswahl nach PerspektivSchul-Index

Die Schulen werden nach zwei sich ergänzenden Kriterien ausgewählt: einem PerspektivSchul-Index, der bei den Grundschulen den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache, den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die VERA-Ergebnisse in Mathematik und Deutsch sowie der Anteil der Klassenwiederholungen berücksichtigt. Bei den Gemeinschaftsschulen werden auch die Ergebnisse der zentralen Abschlüsse und die Quoten der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss berücksichtigt. Um den Bedarf noch genauer bestimmen zu können, spielen seit der zweiten Runde auch die Ergebnisse von Elternbefragungen eine Rolle. Es wurde unter anderem

nach dem Geburtsland Eltern/Großeltern, Sprache, die zu Hause gesprochen wird, Schul- und Berufsausbildung sowie Berufstätigkeit der Eltern gefragt.

## Gruppe 3 PerspektivSchulen Grundschulen:

- Ellerbeker Schule, Kiel
- Schule auf der Rude, Flensburg
- Schule Roter Hahn, Lübeck
- Grundschule Lüttenheid, Heide
- Schule Fruerlund, Flensburg
- Fehrs-Schule, Itzehoe
- Grundschule Silberberg, Geesthacht
- Grundschule Neuwerk - Moltkeschule, Rendsburg
- Grundschule Trappenkamp, Trappenkamp
- Grundschule Wellenkamp, Itzehoe
- Schule Eichholz, Lübeck

## Gemeinschaftsschulen:

- GGemS im Quellental, Pinneberg
- Hermann-Löns-Schule, Kiel
- GemS an der Schlei, Kappeln
- Schule an der Wakenitz, Lübeck
- Ernst-Barlach-Schule, Wedel
- Alexander-Behm-Schule, Tarp
- GemS Ossenmoorpark, Norderstedt
- Holstentor-GemS, Lübeck
- Elbschule Glückstadt, Glückstadt
- GemS Am Heimgarten Ahrensburg, Ahrensburg

## PerspektivSchulen pro Kreis

- Kiel (12)
- Lübeck (11)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (7)
- Kreis Pinneberg (6)
- Flensburg (5)
- Kreis Schleswig-Flensburg (5)
- Neumünster (4)
- Kreis Steinburg (3)
- Kreis Herzogtum Lauenburg (2)
- Kreis Stormarn (2)
- Kreis Segeberg (2)
- Kreis Dithmarschen (2)
- Kreis Nordfriesland (1)



## Mit Zettel und Stift in die digitale Zukunft

Informatik-Unterricht einmal anders – das erprobten Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs der August-Viktoria-Schule (AVS) in Flensburg in Zusammenarbeit mit der Hochschule Flensburg.

Was braucht es, um Schülerinnen und Schüler fit zu machen für die digitale Welt? Schere, Pappe, Kleber und einen Stift. Mit diesen Hilfsmitteln entwickelten 16 Jugendliche der AVS Prototypen einer App. „Wir wollen zeigen, dass es bei der App-Entwicklung neben der Programmierung auch um andere Aspekte geht“, sagt Prof. Dr. Sven Bertel, Leiter des Projektes „Kompetenzen für eine digitale Welt: partizipative Entwicklung von Apps“ an der Hochschule Flensburg, das aus dem Struktur- und Exzellenzbudget des Landes finanziert wird. Ein in Schleswig-Holstein einzigartiges Projekt.

Prozessorientiertes, agiles Arbeiten, Teamwork und die Fähigkeit, sich in die Nutzerinnen und Nutzer zu versetzen – das sind Kompetenzen, die Bertels Projekt vermittelt. Für die Lehrenden in diesem Bereich bedeuten diese, den Unterricht neu auszurichten und die Themen und Inhalte anzupassen. „Wir stoßen hier in eine Lücke, indem wir die neuen Fachanforderungen mit Leben füllen“, so Bertel. Denn am Ende des Vorhabens stünden Lehrkonzepte, die für die Fortbildung von Lehrkräften im Fach Informatik nutzbar gemacht werden können. Bertel: „Wir zeigen, wie es geht!“

Zum Beispiel, indem Lehrkräften vermittelt wird, wie sie in ihren Klassen praktische Einheiten wie das „Papier-Prototyping“ einsetzen. An der AVS haben die beteiligten Informatikschülerinnen und -schüler zum Beispiel Chemieschülerinnen und -schüler interviewt, um herauszufinden, wie eine funktionale Chemie-App aussehen müsste, und haben dann Papierprototypen gebaut. Mittels aufgeklebter Zettel werden Funktionen quasi aus Pappkarton animiert. Immer wieder gibt es dabei Feedback-Runden und Nutzer-tests mit den entstandenen Prototy-

pen. Mithilfe des Papier-Prototypings werden nach Angaben von Lena Marie Beck, die im Projekt die pädagogischen Aspekte bearbeitet, die Hürden zum Zugang in die digitale Welt gesenkt. Die Schülerinnen und Schüler werden da abgeholt, wo sie stehen.

„Der Facettenreichtum des Fachs wird deutlich“, sagt Informatiker Bertel. „Programmierkenntnisse sind natürlich essentiell, aber sie sind eben nicht alles, was zur Entwicklung von Software dazugehört.“ Dies deutlich zu machen, könne auch helfen, den Schüler/innen einen realistischen Blick auf das Fach Informatik und seine Vielfalt zu geben. Dass es funktioniert, unterstreicht Bernd Clausen, Informatik-Lehrer an der „Digitalen Modellschule“ AVS. „Durch das Projekt werden die einzelnen Schritte der App-Entwicklung deutlich. Die Schülerinnen und Schüler bekommen schnell ein Gefühl für die Abläufe und die Probleme, die sie lösen können, ohne direkt komplizierte Um-Programmierungen vornehmen zu müssen. Sie tauschen einfach den entsprechenden Zettel aus.“

Was im Wahlpflichtfach „Informatik“ an der AVS in Flensburg funktioniert, das klappt auch an anderen Schulen im Land, ist Bertel überzeugt. In die digitale Zukunft – auch mit Schere, Pappe, Kleber und einem Stift.

### 14 Millionen Euro für digitale Endgeräte

Die Landesregierung stellt weitere 14 Millionen Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Damit können Schulträger nun auch die Bedarfe decken, die aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ nicht erfüllt werden können.

Eine Umfrage des Bildungsministeriums und der Kommunalen Landesverbände zu den weiteren Bedarfen bei den Schulträgern im Herbst des vergangenen Jahres hat ergeben, dass vor allem im Bereich der öffentlichen Schulen, zumeist in den größeren Städten, aber auch an einigen Ersatz- und Pflegeschulen noch ein weiterer Bedarf an Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler besteht.

Derzeit wird in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden

die entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet. Kernpunkte dabei sind, dass 90 Prozent der Programmmittel denjenigen Schulträgern über Schulträgerbudgets zur Verfügung gestellt werden, die einen weiteren Bedarf an schulischen Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler gemeldet haben. Diese Budgets können in einem schlanken Verfahren wie beim „Sofortausstattungsprogramm“ abgerufen werden. Für Schulträger, die nicht an der Bedarfsabfrage teilgenommen oder ausdrücklich keinen weiteren Bedarf gemeldet haben, werden 10 Prozent der Programmmittel in einer „Nachsteuerungsreserve“ hinterlegt. Außerdem soll der vorzeitige Maßnahmebeginn zugelassen werden, sodass die Beschaffung der weiteren Endgeräte bereits beginnen kann.

## Gesunden Umgang mit Medien üben

Youtube, Tablets und Spielkonsolen erobern gerade jetzt während der Pandemie mehr und mehr die Kinderzimmer. Nicht nur beim Homeschooling nutzen Kinder und Jugendliche digitale Medien, sondern immer häufiger einfach nur aus Spaß oder Langeweile. So groß wie die Vorteile der Digitalisierung während Corona sind, umso größer ist auch der Bedarf an Informationen, wie ein gesunder Umgang mit Medien funktionieren kann. Aus diesem Grund legt die Drogenbeauftragte Daniela Ludwig in diesem Jahr den Fokus auf das Thema Medienabhängigkeit und gesunde Medien-nutzung. Gemeinsam mit Tobias Krell (bekannt aus dem KIKA Format „CHECKER TOBI“) hat sie einen Erklärfilm für Lehrer, Schüler und Eltern realisiert. Der Film „Tobi Krell erklärt Medien-sucht“ wird mit umfangreichen und anschaulichen Arbeitsmaterialien allen Schulen in Deutschland kostenlos und digital zur Verfügung gestellt.

**► KONTAKT**

Den Film und die dazugehörigen Arbeitsmaterialien für die Grundschüler und alle Interessierten auf [www.drogenbeauftragte.de](http://www.drogenbeauftragte.de) oder <https://youtu.be/e0VOKSFiqHs>

## Starthilfe zum Studium

Gerade in Corona-Zeiten stellen sich Abiturientinnen und Abiturienten die Frage, wie sie den Einstieg in ein Studium bewältigen sollen. Die Universität zu Lübeck bietet deshalb mit Unterstützung mehrerer lokaler Stiftungen ein Propädeutikum an. Zum Wintersemester haben Studieninteressierte die Möglichkeit, an einem Orientierungssemester teilzunehmen und können dabei Vorlesungen besuchen. Zum Sommersemester startet dann die Studienvorbereitung mit Kursen in Mathematik, Chemie, Biologie, Physik und Informatik. In diesem Jahr gibt es außerdem ein Kurzzeitpropädeutikum, bei dem die Studieninteressierten im August innerhalb von vier Wochen auf ein MINT-Studium vorbereitet werden.

**► KONTAKT**

[www.uni-luebeck.de/studium/kennenlernen/propaedeutikum.html](http://www.uni-luebeck.de/studium/kennenlernen/propaedeutikum.html)  
E-Mail: [propaedeutikum@uni-luebeck.de](mailto:propaedeutikum@uni-luebeck.de)



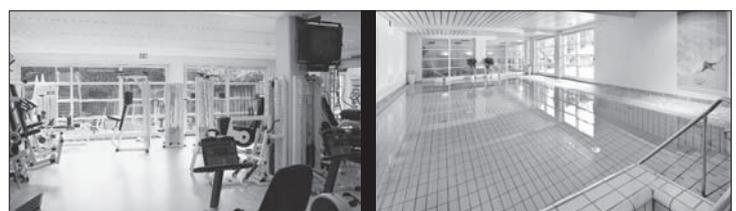
Anzeigen

Beachten Sie bitte die Beilagen in dieser Ausgabe:

**Forum Verlag Herkert GmbH**  
und  
**Seibert GmbH Multi-Media Verlag**

---

**Anzeigenschluss** für die Märzangabe ist am **09.03.2021**



## Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out, Orthopädie, Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31 – 32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen

**Privatklinik Eberl**  
Telefon: 08041.78 72-0  
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78  
D – 83646 Bad Tölz [info@privatklinik-eberl.de](mailto:info@privatklinik-eberl.de)  
[www.privatklinik-eberl.de](http://www.privatklinik-eberl.de)

**Ihre Spende wirkt!**

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit.  
Mehr Infos: [wwf.de](http://wwf.de) • Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22